



Kriterienkatalog 2025

Aktivstall –Landwirte

MAST im „Aktivstall für Schweine“ Konzept

Platz KO-Kriterium

Schweine leben vorzugsweise in Gruppen und sind sehr gesellig. Ein vergrößertes Platzangebot bietet den Tieren den Raum um ihre natürlichen Verhaltenweisen auszuleben (Erkundung, Spielen & Wühlen). Deshalb muss das Gesamtmaß der Stallfläche und die Anzahl der dort gehaltenen Tiere so im Verhältnis stehen, dass den Tieren 100% mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben, zur Verfügung steht. Dies entspricht bei einem Gewicht (nach dem die Tiere nach maximal 8 Wochen Aufzucht) bis 50 kg 1,0m² pro Tier, ab 50 kg 1,5m² pro Tier. Über 110kg (Innen 1,5 Quadratmeter und außen 0,8 Quadratmeter)

Haltung KO-Kriterium

Die Tiere werden im Aktivstall für Schweine gehalten. Aktivstallbetriebe arbeiten immer in Großgruppen. Dabei wird den Schweinen eine Beschäftigungswelt für jede Jahreszeit mit Innenbereich, Außenbereich (Doppeleinzäunung), Strohbereich, Spaltenbodenbereich und verschiedenen Anreizen zur Verfügung gestellt. Alle Bereiche sind jederzeit frei zugänglich (Ausnahme Aussortierung zur Schlachtung, Abmisttag und Säuberung von Bereichen, Pflegebereich). Die Tiere können ganztägig fressen und saufen. Die Bedürfnisse der Tiere stehen ganzjährig im Vordergrund. Die Stallungen müssen Tageslicht hineinlassen.

Die einzelnen Stallzonen sollen sich wie folgt unterteilen:

- Spiel- & Aktivitätsbereich
- Fressbereich
- Ruhebereich (darf abgedunkelt sein)
- Strohbereich (Wühlbereich)
- Außenterassen (Außenklimareize)
- Separater Pflegebereich muss Futterangebot, Beckentränke, Beschäftigungsmaterial, Heuraufe und weichen Untergrund (Einstreu und/oder Gummimatte..) haben

Ausnahme für frei zugängliche Bereiche: separate Pflegebereiche, Verladung, Säuberung von Bereichen, sowie höhere Gewalt wie z.B. Seuchenfälle die den Landwirt zur Aufstallung der Tiere zwingt.

Der Landwirt verpflichtet sich die Strohbereiche, wenn nötig, täglich nachzustreuen und die Bereiche nach Bedarf zu misten.

Betreuung KO-Kriterium

Der Tierhalter verpflichtet sich dazu, den Gesundheitszustand seiner Tiere mindestens 1 mal täglich zu kontrollieren. Über den Gesundheitszustand der Tiere muss eine Dokumentation erfolgen (Tiergesundheitsmonitoring).

Sollten kranke oder verletzte Tiere auffallen, müssen diese entsprechend räumlich getrennt und versorgt werden.

Beschäftigung

Den Tieren muss eine Wühlmöglichkeit mit organischem Beschäftigungsmaterial in Form von Stroh zur Verfügung stehen. **KO-Kriterium**

Zusätzlich müssen den Tieren weitere Beschäftigungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Raufutter, Spielzeuge, Scheuerbürsten, Wühlerden und Suhlen bereitgestellt werden.

Fütterung und Tränkung KO-Kriterium

Die frei zugängliche Fütterung und Tränkung der Tiere muß jederzeit gegeben sein.

Die Fütterung erfolgt ausschließlich mit Futtermitteln ohne Gentechnik. Dabei müssen mindestens 20% der Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region stammen. Aktivstalllandwirte arbeiten in Kreisläufen aus Ackerbau und Tierhaltung. Neben den Nippeltränken müssen die Schweine Zugang zu offenen Wasserstellen haben.

Zusätzlich muss mindestens ein zusätzliches Raufutter in Form von Heu, Silage, Luzerne oder ähnlichem angeboten werden. Dieses Angebot muss ein anderes sein, als es im Wühlbereich ist (kein Stroh). Alle Aktivstalllandwirte/-innen arbeiten aus Kreisläufen aus Ackerbau und Tierhaltung (Tierbesatzdichte max. 2 GVE/ha oder Güllenachweis).

Nippel- und Beckentränken müssen mindestens im Verhältnis 1:12 vorhanden sein.

Fahrtzeiten KO-Kriterium

Die Fahrtzeit der Tiere vom Maststall zum Schlachthof darf nicht über 2 Stunden liegen.

Tiergesundheitsmonitoring KO-Kriterium

Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring sind verpflichtend.

Das Kupieren der Schwänze ist verboten. **KO-Kriterium**

Weitere Verpflichtungen & Konsequenzen

QS-Zertifizierung: verpflichtend für alle Landwirte **KO-Kriterium**

Eigenkontrollen jährlich + Spotaudits

Trinkwassercheck: jährlich

Fremdkontrolle: einmal jährlich durch einen unabhängigen Prüfer anhand des aufgestellten Kriterienkatalogs für Aktivstall Landwirte/-innen und durch Gabriele Möriemann. Jährliches externes Audit auf Einhaltung der Aktivstallkriterien durch ein anerkanntes Kontrollinstitut:

Betriebsbesuche von Gabriele Möriemann und jährliches Aktivstall Audit auf Einhaltung der Kriterien im Aktivstallkonzept durch Dr.Berns Laboratorium, Bendschenweg 36, 47506 Vlyn

Verpflichtungen:

- Transparenzverpflichtung social media, Hofschild, Stallführungen,...
- Mitglied in einer Organisation: Verein Aktivstallgenuss e.V.
- Einhaltung der ITW Kriterien, welche sich in diesem Katalog widerspiegeln
- Jährlicher und unangekündigter Bestandscheck durch Bündlerin Aktivstallkonzept Gabriele Mörixmann oder Vertretung und/oder Schulte Lastruper Wurstwaren
- Landwirtschaftliche Qualifikation/Ausbildung oder Studium
- Dokumentation Tiergesundheit und Beratung durch eigenständige Beraterin Gabriele Mörixman (www.Aktivstall-fuer-Schweine.de), sowie durch den Haustierarzt
- Jährliche Fortbildungen zur tiergerechten Schweinehaltung (mind. 8h)
- Die Ferkelherkunft erfüllt den Kriterienkatalog für Sauenhaltung und Aufzucht

Aktivstallhöfe und Klima:

Die Fütterung erfolgt ausschließlich mit Futtermitteln ohne Gentechnik. Dabei müssen mindestens 20% der Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region stammen. Aktivstalllandwirte arbeiten in Kreisläufen aus Ackerbau und Tierhaltung, mit einem Besatz von unter 2 GVE/ha.

Aktivstallbetriebe beschäftigen sich mit dem Anbau und/oder Einsatz alternativer Proteinträger zum Soja.

Außerdem ermitteln die Aktivstallbetriebe den CO₂ Index ihres Betriebes oder Betriebverbundes. Der Betrieb stellt eine Liste CO₂ mindernder Maßnahmen in seinem Betrieb auf (oder kreuzt hier an).

Im Landwirtschaftsbetrieb gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die dazu beitragen können, CO₂-Emissionen zu verringern. Hier ist eine detaillierte Liste von CO₂-mindernden Maßnahmen:

1. Bodenmanagement und Humusaufbau

- No-Till oder Minimalbodenbearbeitung: Reduziert die Bodenbearbeitung, um den Kohlenstoff im Boden zu halten und Erosion zu verhindern.
- Humusaufbau: Förderung des Humusgehalts im Boden durch Fruchtfolgen, Zwischenfrüchte und Kompostierung, um mehr CO₂ zu binden.
- Zwischenfrüchte und Begrünung: Pflanzen von Zwischenfrüchten, die den Boden vor Erosion schützen und den CO₂-Gehalt im Boden erhöhen.
- Kompostierung von organischen Reststoffen: Kompostierte organische Materialien verbessern die Bodenstruktur und fördern die Kohlenstoffspeicherung.

2. Effiziente Düngung

- Präzisionsdüngung: Nutzung von Technologien (z.B. GPS und Sensoren), die eine präzise und bedarfsgerechte Düngung ermöglichen, wodurch Überdüngung und unnötige Emissionen (wie Lachgas) vermieden werden.
- Organische Düngemittel: Verwendung von Kompost, Gülle oder Mist als

Düngemittel, die eine bessere Kohlenstoffbindung im Boden ermöglichen.

- Stickstoffmanagement: Optimierung des Stickstoffeinsatzes zur Vermeidung von Lachgasemissionen (durch angepasste Düngung und Bodenverhältnisse).

3. Klimafreundliche Tierhaltung

- Methanreduktion in der Rinderhaltung: Einsatz von Futterzusätzen wie Algen oder Tanninen, die die Methanemissionen bei Wiederkäuern verringern.

- Verbesserung der Futtereffizienz: Futterverwertung, Anpassung der Fütterung zur Steigerung der Tierproduktion bei gleichzeitig reduzierten Emissionen.

- Geregelter Tierhaltungssysteme: Optimierung der Haltungssysteme (z.B. Stallbau, Haltung auf Weiden), die den Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß minimieren.

4. Nutzung von Erneuerbaren Energien

- Solaranlagen: Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden und Ställen zur Eigenstromproduktion und Verringerung der CO₂-Emissionen.

- Windkraft: Nutzung von Windenergie für die Stromversorgung des Betriebs, wenn geografisch möglich.

- Biogas: Produktion von Biogas aus organischen Abfällen (z. B. Gülle oder Pflanzenreste) und Verwendung des Biogases für die Strom- und Wärmeversorgung des Betriebs.

- Geothermie: Nutzung geothermischer Energie zur Beheizung von Gewächshäusern oder Stallungen.

5. Ressourcenschonung

- Wassersparende Techniken: Verwendung von Tröpfchenbewässerungssystemen, die den Wasserverbrauch senken und die CO₂-Bilanz durch reduzierte Energieaufwendungen verbessern.

- Abfallvermeidung und Recycling: Reduzierung von Verpackungsmaterial und Wiederverwendung von landwirtschaftlichen Abfällen durch Recycling und Kompostierung.

- Nutzung von organischen Reststoffen: Kompostierung und das Umleiten von landwirtschaftlichen Reststoffen (z.B. Stroh, Pflanzenabfälle) zur Kohlenstoffbindung.

6. Fruchtfolge und Diversifizierung

- Diversifizierte Fruchtfolgen: Vielfältige Fruchtfolgen sorgen für gesunde Böden, erhöhen die Kohlenstoffspeicherung und verringern den Bedarf an chemischen Düngemitteln.

Anbau alternativer Proteinträger....

- Agroforstwirtschaft: Integration von Bäumen in landwirtschaftliche

Produktionssysteme (Agroforstsysteme) zur Verbesserung der CO₂-Speicherung und Biodiversität.

7. CO₂-Kompensation und Aufforstung, Waldwirtschaft

- Aufforstung: Pflanzung von Bäumen auf landwirtschaftlichen Flächen, um CO₂ langfristig zu binden und als CO₂-Senken zu wirken.
- Agroforstwirtschaftliche Systeme: Integration von Bäumen in landwirtschaftliche Betriebe zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung.
- Kohlenstoffzertifikate und Kompensationsprojekte: Teilnahme an Projekten zur CO₂-Kompensation, wie z. B. Aufforstung oder den Aufbau von Kohlenstoffsinken.

8. Einsatz von CO₂-neutralen Maschinen und Geräten

- Einsatz von Elektrofahrzeugen und Maschinen: Verwendung von elektrischen Traktoren, Maschinen und Nutzfahrzeugen, die die CO₂-Emissionen im Vergleich zu dieselbetriebenen Fahrzeugen reduzieren.
- Energieeffiziente Maschinen: Verwendung von Maschinen mit höherem Wirkungsgrad, die weniger Energie verbrauchen und somit auch weniger CO₂ emittieren.

9. Klimafreundliche Lagerung und Logistik, Regionalität

- Optimierte Transportwege: Planung effizienter Transportwege und -methoden, um den CO₂-Ausstoß bei der Lieferung von Erzeugnissen zu minimieren.
- Kühlung und Lagerung: Nutzung von energieeffizienten Kühltechniken, um den Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß bei der Lagerung von Produkten zu reduzieren.

10. CO₂-Bilanzen und Monitoring

- Erstellung von CO₂-Bilanzen: Durchführung von Emissionsmessungen, um den CO₂-Fußabdruck des Betriebs zu ermitteln und gezielt zu verringern.
- Monitoring und Anpassung der Betriebsabläufe: Einsatz von digitalen Technologien zur kontinuierlichen Überwachung und Optimierung der Emissionen auf dem Betrieb.

11. Schulung und Bewusstseinsbildung

- Schulung und Weiterbildung: Teilnahme an Schulungen zur Einführung und Umsetzung von CO₂-mindernden Maßnahmen und nachhaltiger Landwirtschaft.
- Förderung nachhaltiger Praktiken: Sensibilisierung für die Bedeutung von Klimaschutz in der Landwirtschaft und Förderung umweltbewusster Anbaumethoden.

Durch die Kombination dieser Maßnahmen können Landwirte ihren CO₂-

Ausstoß erheblich reduzieren und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Abweichungen und KO-Kriterien: geringfügige Abweichungen müssen innerhalb jeweils angemessener Zeit beseitigt werden, ansonsten gilt dies als KO-Kriterium und führt zum Ausschluss der Belieferung in Aktivstallkonzept. Die KO-Kriterien sind unter den einzelnen Kriterien angegeben.

Übergangsregelung: Die Aufnahme ins Aktivstallkonzept ist ab Baubeginn (Aktivstallkriterienkatalog) möglich:

Eine Dokumentation des Baubeginns mit Fotos und Datum ist hierfür notwendig

Kriterienkatalog 2025

zur Überprüfung der Aktivstall-Landwirte:

Datum:			
Landwirt:		Stallnummer:	
Eigenkontrolle / Kontrolle			
Kriterien	ok	no k	Anmerkung/Abweichungen
Platz KO-Kriterium			
- Ende Aufzucht (max. 8 Wochen) bis 50 kg 1,0m²/Tier+0,3m²/Tier Auslauf	ja		
- ab 50 kg 1,5m²/Tier (1m² Stall plus 0,5m² Auslauf mit Einstreu) - Über 110kg (Innen 1,5 Quadratmeter und außen 0,8 Quadratmeter)	ja		
Haltung Aktivstall-Konzept KO-Kriterium			
- Großgruppe mit mindestens 3% Lichtfläche. Außerdem Außenbereich und Zugang zu verschiedenen Klimazonen. Eine Buchtenstruktur erlaubt die Trennung (Trennwände) der Funktionsbereiche (Ruhen, Koten, Fressen/Beschäftigung)	ja		
- jederzeit frei zugängliche Bereiche (Dokumentation der Ausnahme: Pflege, Säuberung, Aufstallzwang durch höhere Gewalt z.B. Seuchenfall). - Pflege- und Separationsbereich für kranke und nicht gruppentaugliche Tiere: Beckentränke, Heuraufe, teilweise Einstreu auf fester Fläche, Gummimatte	ja		

- Zugang zu Spalten- oder Betonboden zur Thermoregulation und Suhle und Zugang zu wärmeisoliertem Bereich	ja		
- Zugang zu mindestens 0,51m²/Tier Komfortliegeflächen (Gummimatten, Wühlbereiche und/oder planbefestigte Liegebereiche mit Minimaleinstreu (ohne Auslauffläche oder Weide)	ja		
- Mindestens 0,5m²/ Tier planbefestigte Ausläufe mit Einstreu oder Weide. Die Mindestbreite und -länge beträgt 2m. - Zugang auch zu unüberdachtem Auslauf: Jede Bucht muss zu 3 Seiten offen sein. Überdacht muss der Auslauf mind. an einer Seite auf der gesamten Länge/Breite und zum überwiegenden Teil der Höhe geöffnet sein. Wenn der Betrieb zu viel Auslauf/Stall hat, kann ein zu einer Seite offener Bereich jeweils Stall oder Auslauf sein.	ja		
- ausreichend wärmeisolierter Rückzugsbereich/Ruhebereich (z.B. Nester, abgedunkelter Bereich,...)	ja		
Beschäftigung			
- Wühlmöglichkeit mit organischem Beschäftigungsmaterial in Form von Stroh oder Weide KO-Kriterium	ja		
- Zugang zu Spielzeugen (z.B. Bälle, Ketten, Beißmöglichkeiten...)	ja		
- Zugang zu Scheuermöglichkeiten (z.B. Bürsten)	ja		
- Zugang zu ausreichend Suhlmöglichkeiten 1:50 (z.B. 1 Platz Dusche, Badestelle, Verrieselung... je 50 Tiere)	ja		
- Zugang zu Wühlerde und ausreichend Raufutter (1:12). Raufutter muss auch in Raufenangeboten werden.	ja		

Fütterung KO-Kriterium			
- Futtermittel ohne Gentechnik nach Verordnung 1829/2003 - Fressplätze bei ad libitum 1:8	ja		
20% des Futters stammen aus dem eigenen Betrieb oder aus der Region. Es liegen vor: - Bescheinigung des Futterlieferanten - Anbauaufstellung des GAP Antrages als Nachweis über eigenen Ackerbau	ja		
- mindestens ein zusätzliches Raufutter in Form von Heu, Silage, Luzerne oder ähnlichem (1:12 entspricht einem zusätzlichen Raufutterplatz zum Stroh pro 12 Tiere). Ausreichend Raufutterangebot in Raufen!	ja		
- Nippeltränken permanent ausreichend nach QS-Vorgaben vorhanden (1:12)	ja		
- mindestens 1 offene Wasserstelle als Tränke pro 12 Tiere permanent	ja		
Tiergesundheitsmonitoring			
QS-Zertifizierung KO-Kriterium	ja		
Befunddatenerfassung am Schlachthof	ja		
Qualifiziertes Antibiotikamonitoring und Tiergesundheitsmonitoring, Dokumentation Tiergesundheit	ja		
jährliche Kontrolle durch unabhängigen Prüfer zur Kontrolle der Kriterien (z.B. Dr.Berns Laboratorium, Bendschenweg 36, 47506 Vlyn)	ja		
jährlicher Tränkewassercheck (physikalisch-chemische und mikrobiologische Untersuchung) und Stallklimacheck	ja		
- Taggenaue Dokumentation im Bestandsregister und Bescheinigung durch den Tierarzt: Schweine haben unkupierte Schwänze, wovon mind. übers Jahr 70% intakt sind (Dokumentation). Mindestens 70% der Tiere jeder Premium-Haltungseinrichtung haben einen intakten unkupierten Ringelschwanz bis sie den	ja		

Betrieb verlassen (Ausnahme: Einzeltiere bei tierärztlicher Indikation. Fällt das Niveau unter 70%, ist eine Spezialberatung in Anspruch zu nehmen. 2024 erfolgt keine Förderung, wenn das Niveau unter 50%, 2025 wenn das Niveau unter 60%, in den Folgejahren, wenn das Niveau unter 70% fällt.) - Chirurgische Kastration unter wirksamer Schmerzausschaltung mit entsprechender Schmerzbehandlung im Sinne des Tierschutzgesetzes (TierSchG)			
Verpflichtungen			
- jährliche Eigenkontrolle + Spotaudits	ja		
- Transport unter 2 Stunden			
- jährliches externes Audit auf Einhaltung der Aktivstallkriterien durch ein anerkanntes Kontrollinstitut. - jährliche unangekündigte Bestandschecks durch Gabriele Mörixmann und/oder Schulte Lastruper Wurstwaren und jährliches Aktivstall Audit auf Einhaltung der Kriterien im Aktivstallkonzept durch aktuell Dr.Berns Laboratorium, Bendschenweg 36, 47506 Vlyn	ja		
- Transparenzverpflichtung - Mitglied in einer Organisation: Verein Aktivstallgenuss e.V. - Landwirtschaftliche Qualifikation/Ausbildung oder Studium - Dokumentation Tiergesundheit und Beratung durch eigenständige Beraterin (Beispiel Gabriele Mörixman www.Aktivstall-fuer-Schweine.de), sowie durch den Haustierarzt - Jährliche Fortbildungen zur tiergerechten Schweinehaltung (mind. 8h) - Aktivstallbetriebe: Die Ferkelherkunft erfüllt den Kriterienkatalog für Sauenhaltung und Aufzucht	ja		

- Futtermittel ohne Gentechnik - Tierbesatzdichte max. 2 GVE/ha - ITW Kompatibilität ist verpflichtend und die Zertifizierung ab 2026 Pflicht. ITW Kriterien werden mit diesen Vorgaben im Aktivstallkatalog eingehalten inklusive jährlicher Stallklima- und Tränkewassercheck - Heuraufen müssen mindestens einmal täglich gefüllt werden - separierte Tiere brauchen tatsächliche Stroheinstreu, Heuraufe und Beckenränke (Dokumentation der Separation) Ausnahme: Verkaufstiere - Aktivstallhöfe und Klima: Die Fütterung erfolgt ausschließlich mit Futtermitteln ohne Gentechnik. Dabei müssen mindestens 20% der Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region stammen. Aktivstalllandwirte arbeiten in Kreisläufen aus Ackerbau und Tierhaltung, mit einem Besatz von unter 2 GVE/ha. Aktivstallbetriebe beschäftigen sich mit dem Anbau und/oder Einsatz alternativer Proteinträger zum Soja. Außerdem ermitteln die Aktivstallbetriebe den CO2 Index ihres Betriebes oder Betriebverbundes. Der Betrieb stellt eine Liste CO2 mindernder Maßnahmen in seinem Betrieb auf (oder kreuzt hier an).			
---	--	--	--